

Sanierung Ortsdurchfahrt Münsingen

Tempo 30 und Querungszonen im Zentrum von Münsingen

Mitte August 2022 hat der Kanton im Zentrum von Münsingen das neue Verkehrsregime in Betrieb genommen. Im Herbst 2023 werden der Deckbelag, Mittelsinseln und Markierungen fertiggestellt.

Rund 1,5 Jahre nach Baustart wurde Mitte August auf der Ortsdurchfahrt von Münsingen ein wichtiger Meilenstein erreicht: Nach den Ortseinfahrten Nord und Süd konnte das Zentrum und somit der dritte von fünf Abschnitten in Betrieb genommen werden. Zu den neuen baulichen Elementen in der Tempo-30-Zone zählen ein grösserer und ovaler Kreislauf, blau markierte Querungszonen und ein Band zwischen den Fahrspuren.

Der Kanton hat die Änderung mit verschiedenen Massnahmen angekündigt und aktiv begleitet. In den ersten Tagen waren Vertreter des Kantons, der Gemeinde und der Kantonspolizei vor Ort präsent. So konnten Fragen und Unsicherheiten aus der Bevölkerung rasch geklärt werden. Eine entscheidende Änderung ist, dass Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse überall queren dürfen, jedoch keinen Vortritt haben. Während Erwachsene sich verständigen und einander nach Möglichkeit den Vortritt gewähren, gilt für Kinder «Rad steht, Kind geht».

Neuer Deckbelag und Abschlussarbeiten 2023

Momentan fehlt auf den Fahrbahnen des Dorfkreisels noch der Deckbelag. Dieser wird im Herbst 2023 eingebaut, wenn sich der Unterbau der Strasse gesetzt hat. Mit dem Deckbelag wird der Übergang zwischen der Fahrbahn und den abgeflachten Randsteinen ausgeglichen. Bis dahin bestehen provisorische Rampen zwischen Fahrbahn und Trottoir. Ebenfalls im Herbst 2023 werden beim Kreislauf erhöhte Inseln zwischen den Fahrspuren gebaut. Der Bereich zwischen den Fahrspuren wird als graues Band ausgestaltet. Die Gestaltung des neuen Dorfplatzes ist ein Projekt der Gemeinde Münsingen (separater Artikel auf der folgenden Doppelseite).



Das neue Verkehrsregime mit Tempo 30 und den blau markierten Querungszonen ist in Betrieb. Im Herbst 2023 werden der Deckbelag, Mittelsinseln und Markierungen fertig gestellt.

Projektbeteiligte des kantonalen Tiefbauamts und der Gemeinde verteilen in den ersten Tagen des neuen Verkehrsregimes Flyer an die Autofahrenden.

Markierungen für Blinde und sehbehinderte Personen

Blinde und sehbehinderte Personen queren die Strasse mit Hilfe der taktilvisuellen Markierungen und Aufmerksamkeitsfelder. Diese neuen Elemente signalisieren die sichersten Querungsbereiche. Blinde und sehbehinderte Personen signalisieren durch das Hochhalten des weissen Stocks, dass sie die Strasse queren möchten, oder geben dem Blindenhund das Kommando für die Suche nach Aufmerksamkeitsfeldern. Autofahrende müssen ihnen immer den Vortritt gewähren.



www.muensingen.ch/ortsdurchfahrt



www.alles-im-blick.police.be.ch

Kontakt

Tiefbauamt des Kantons Bern
Oberingenieurkreis II
Schermenweg 11, 3001 Bern
Auskunft 031 636 50 50
info.tbaoik2@be.ch



Erklärvideo
auf Youtube

Diese neuen baulichen Elemente prägen das Strassenbild

- Blau markierte Querungszonen; es gibt keine Fussgängerstreifen mehr
- Band zwischen den Fahrspuren zum Queren bzw. zum Abbiegen
- Neue und hindernisfreie Haltestellen für den öffentlichen Verkehr
- Aufmerksamkeitsfelder für sehbehinderte Personen

Diese rechtlichen Aspekte gilt es zu beachten

- Grundsätzlich gelten in der Tempo-30-Zone die üblichen Verkehrsregeln
- Das Band und die blau markierten Zonen zählen rechtlich zur Fahrbahn
- Zu Fuss Gehende dürfen überall die Strasse queren, haben aber keinen Vortritt
- Bei Kreuzungen und einmündenden Strassen ist der Vortritt signalisiert

So verhalten Sie sich am besten

- Mit anderen Verkehrsteilnehmenden Blickkontakt aufnehmen und Zeichen geben
- Vortritt gewähren und das «Reissverschlussystem» anwenden
- «Rad steht, Kind geht» bei Kindern, welche die Strasse queren wollen
- Erklärvideo «Neue Ortsdurchfahrt Münsingen – wie quere ich die Strasse?»